

In der Wallonie jagen

Dieser Einschreibungsbogen muss vollständig ausgefüllt spätestens bis zum **14 Januar** per Einschreiben an die angegebene Adresse oder per Mail zurückgeschickt werden (<https://monespace.wallonie.be/>) - <http://www.wallonie.be/demarches/20500-s-inscrire-a-l-examen-de-chasse-enwallonie>



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt
 Abteilung Natur und Forsten
 Direktion des Jagdwesens und der Fischerei

Avenue Prince de Liège, 15
 5100 Jambes

Fr. Ghislaine Bertrand

Tel. : 081 33 59 01

E-mail : ghislaine.bertrand@spw.wallonie.be

Jagdprüfung 2027 Anmeldung

1. Daten des Antragstellers

Nationalregisternummer

☐ Herr

Name

Vorname

☐ Fr.

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer Bfk

Postleitzahl

Gemeinde

Land

Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an.

Telefon

Telefon

Telefon

E-mail

2. Anmeldung zu der Jagdprüfung

2.1. Prüfung

☐ Theoretische und praktische Prüfung

☐ Nur praktische Prüfung

NB: Zur alleinigen praktischen Prüfung dürfen sich nur die Personen einschreiben, die eine gültige Bescheinigung der bestandenen theoretischen Jagdprüfung in der Wallonie besitzen.

2.2. Zeitraum

Praktische Prüfung, 1ter Prüfungsteil - Monat Mai (Fakultativ: die gewünschte Periode ankreuzen für das Ablegen des 1ten Prüfungsteiles, dies wird wennmöglich berücksichtigt)

☐ Zeitraum 1 - 1ste Woche

☐ Zeitraum 2 - 2te Woche

☐ Keine Vorliebe

NB: Nach Ablegen des 1sten Prüfungsteiles können Sie Ihre Wahl treffen für die Teilnahme am 2ten Prüfungsteil der bis Anfang Mai stattfindet

2.3. Sprache

- ☐ Französisch
☐ Deutsch

3. Schutz der Privatsphäre und Beschwerdemöglichkeiten

3.1. Schutz des Privatlebens

Gemäß den Allgemeinen Datenschutzbestimmungen (GDPR) informieren wir Sie darüber, dass:

- die Daten, die Sie durch das Ausfüllen des Formulars angeben, dazu bestimmt sind, die Weiterverfolgung Ihrer Akte innerhalb des Wallonischen Öffentlichen Dienstes zu gewährleisten;
- diese Daten ausschließlich an den Dienst der wallonischen Regierung übermittelt werden, der für das im Formular angegebene Verfahren zuständig ist;
- Sie Zugang zu den Sie betreffenden persönlichen Daten, die der Wallonische Öffentliche Dienst besitzt, erhalten, indem Sie einen Antrag über das Formular "Antrag auf Zugang zu meinen persönlichen Daten" stellen;
- können Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten ausüben, indem Sie sich an die Verwaltungen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wenden, mit denen Sie in Kontakt stehen
- das Recht, Daten zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken und der Verarbeitung zu widersprechen, nur in bestimmten und begrenzten Fällen gegenüber Behörden ausgeübt werden kann. Die Verwaltung des wallonischen öffentlichen Dienstes, mit dem Sie in Kontakt stehen, wird Sie darüber informieren, ob die Ausübung dieser Rechte für die betreffende Verarbeitung möglich ist.

3.2. Rechtsmittel

Was tun, wenn Sie nach Abschluss des Verfahrens nicht mit der Entscheidung einverstanden sind?

1. **Eine interne Beschwerde bei der Verwaltung einreichen.**

Wenden Sie sich an die betreffende Verwaltung, um die Gründe darzulegen, warum Sie nicht einverstanden sind, oder reichen Sie eine entsprechende administrative Beschwerde ein, wenn diese im Verfahren vorgesehen ist.

2. **Eine Beschwerde beim Ombudsmann einreichen.**

Wenn Sie nach den vorangehenden Schritten bei der Verwaltung noch nicht mit der Entscheidung einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde beim Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel einreichen.



Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur
Gebührenfreie Telefonnummer **0800 19 199**
<http://www.le-mediateur.be>